
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/467/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Ermächtigung des Landrats für Auftragsvergaben

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss ermächtigt den Landrat zur Vergabe von Bauleistungen, die in der sitzungsfreien Zeit beauftragt werden müssen und keinen Aufschub bis zum 23.09.2019 dulden. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- 1.) Betonverankerungsmaßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung des Erich-Klausener Gymnasiums
- 2.) Umbauarbeiten in der IGS Remagen im Zusammenhang mit der Errichtung der gymnasialen Oberstufe
- 3.) Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung des Einlaufbauwerks Kallenbach
- 4.) Sanierung der Flurbeleuchtung im Erich-Klausener Gymnasium

Der Werksausschuss wird über die Auftragsvergaben in seiner Sitzung am 23.09.2015 informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass die nächste Sitzung des Werksausschusses erst am 23.09.2019 stattfindet, ist es zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Arbeitsablaufs erforderlich, auch in der Zwischenzeit Bauaufträge zu vergeben.

In den kommenden Wochen stehen noch einige Ausschreibungen und Auftragsvergaben an, die aus verschiedenen Gründen bislang nicht vergabereif waren.

Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- 1.) Betonverankerungsmaßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung des Erich-Klausener Gymnasiums
- 2.) Umbauarbeiten in der IGS Remagen im Zusammenhang mit der Errichtung der gymnasialen Oberstufe
- 3.) Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung des Einlaufbauwerks Kallenbach
- 4.) Sanierung der Flurbeleuchtung im Erich-Klausener Gymnasium

Es ist davon auszugehen, dass bei der Ausschreibung der Arbeiten einzelne Gewerke in einem Bereich liegen, für deren Auftragsvergabe grundsätzlich der Werksausschuss zuständig ist.

Ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung am 23.09.2019 würde - unter Berücksichtigung von Bestell- und Lieferfristen - dazu führen, dass die Arbeiten entweder in der Schlechtwetterperiode ausgeführt oder in das kommende Jahr verschoben werden müssten.

Auch die kurzfristige Einberufung einer Ausschusssitzung wird vermutlich nicht möglich sein, da bedingt durch die Kommunalwahl, aber auch durch die Sommerpause und die Ferienzeit nicht alle Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen können.

Die Verwaltung schlägt dem Werksausschuss daher vor, den Landrat in den oben genannten Fällen zu ermächtigen, die Entscheidung über die Auftragsvergaben zu treffen.

Der Werksausschuss wird über die Auftragsvergaben in seiner Sitzung am 23.09.2019 informiert.

Hamacher
Werkleiter

